

Geschäftsbedingungen inhome

§ 1 Anwendungsbereich, Vertragsschluss

(1) Anwendungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge zwischen inhome und dem Kunden über die in dem umseitigen inhome Vertrag vereinbarten Leistungen. Sie sind Bestandteil des jeweiligen Vertrages.

(2) Vertragsschluss

Der Vertrag kommt durch Unterschrift beider Parteien unter dem inhome Vertrag zustande. Angebote von inhome sind für einen Zeitraum von sechs (6) Wochen bindend.

§ 2 Leistungsbeschreibung

(1) Leistungsinhalt

Der Leistungsinhalt des Vertrages ergibt sich aus den Angaben in dem inhome Vertrag sowie den nachfolgenden Regelungen dieser Geschäftsbedingungen.

(2) Kauf, Lieferung, Installation

Für Kauf, Lieferung und Installation des Heizgeräts sowie damit im Zusammenhang stehende weitere Leistungen gelten folgende Regelungen:

- (a) Die Beschreibung des Heizgeräts ergibt sich aus dem inhome Vertrag.
- (b) Der Leistungsumfang beinhaltet neben dem Verkauf auch die Lieferung und Installation des Heizgeräts.
- (c) Lieferung und Installation des Heizgeräts erfolgen zu einem zwischen den Parteien abzustimmenden Termin, der innerhalb von sechs (6) Monaten nach Vertragsschluss zu liegen hat.
- (d) Nicht zum Leistungsumfang gehört die Bereitstellung anschlussfertiger Leitungen für Strom, Gas, Abgas und Wasser sowie von Ableitungskanälen; ebenso die eventuelle Durchführung baulicher Maßnahmen zur Bereitstellung notwendiger Leitungen sowie die Demontage vorhandener Geräte und Anlagen, sofern nicht inhome mit der Erbringung dieser Leistungen gesondert beauftragt wurde.

(3) Wartungs-Schutzbrief

Bei Abschluss des Wartungs-Schutzbrieves verpflichtet sich inhome zur Durchführung einer jährlichen Wartung gemäß den Bestimmungen dieses § 2 (3).

- (a) Die Wartung umfasst folgende Leistungen:
 - Reinigung des Brenners sowie der Heiz- und Abgaswege im Heizgerät (nur bei Gas);
 - Überprüfung der Dichtheit der eingebauten Armaturen;
 - Überprüfung der Zünd-, Sicherheits- und Regeleinrichtungen;
 - Einstellung der Wärmebelastung;
 - Überprüfung der Abgasführung;
 - Funktionsprüfung des Heizgeräts.

Zusätzlich wird dem Kunden eine Telefon-Hotline bereitgestellt, über die der Kunde zu jeder Tages- und Nachtzeit (365 Tage im Jahr x 24 Stunden) auftretende Störungen melden kann.

- (b) Die Wartungsintervalle betragen jeweils 12 Monate, gerechnet vom Tag des Einbaus des Systems. Die Wartung wird inhome innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Ablauf des Monats, in dem das jeweilige Wartungsintervall endet, erbringen. Soweit gemeinsam mit dem Schutzbrief ein Heizgerät erworben wird, erfolgt die erste Wartung nach Ablauf des ersten Wartungsintervalls. Soweit durch den Schutzbrief die Wartung eines Altgeräts des Kunden vereinbart wird, erfolgt die erste Wartung innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Vertragsschluss.

- (c) Den konkreten Wartungstermin wird inhome dem Kunden rechtzeitig schriftlich oder telefonisch mitteilen. Ist der Kunde bei einem Wartungstermin nicht anzutreffen, wird inhome dem Kunden ohne zusätzliche Kosten einen zeitnahen Nachholtermin anbieten. Gleiches gilt, wenn der Kunde inhome rechtzeitig darüber informiert, dass er den mitgeteilten Wartungstermin nicht einhalten kann. Ist der Kunde bei dem weiteren Nachholtermin nicht anzutreffen, ist inhome von der Pflicht zur Durchführung des betreffenden Wartungs- bzw. Nachholtermins befreit. In diesem Fall führt inhome den jeweiligen Wartungstermin nach gesonderter Beauftragung und gegen zusätzliche Vergütung durch den Kunden durch.
- (d) Soweit im Rahmen der Wartung der Austausch von Teilen notwendig ist, sind diese von dem Kunden gesondert, auf der Grundlage der jeweils geltenden Preisliste von inhome, zu vergüten. Soweit die Kosten für die Ersatzteile 150,- EUR bei einem Wartungstermin übersteigen, wird inhome den Kunden vor dem geplanten Austausch der Teile über die anfallenden Kosten unterrichten.

(4) Service-Schutzbrief

Bei Abschluss des Service-Schutzbrieves verpflichtet sich inhome neben der Durchführung einer jährlichen Wartung gemäß den Bestimmungen des § 2 (3) zur Erbringung eines Störungsbeseitigungsdienstes gemäß den nachfolgenden Bestimmungen dieses § 2 (4).

- (a) Der Störungsbeseitigungsdienst umfasst folgende Leistungen:
 - Bereitstellung einer Telefon-Hotline, über die der Kunde zu jeder Tages- und Nachtzeit (365 Tage im Jahr x 24 Stunden) auftretende Störungen melden kann;
 - zeitige Durchführung der Störungsbeseitigung vor Ort bei dem Kunden ohne Zusatzkosten für An- und Abfahrt, Überstunden sowie Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit.
- (b) Der Störungsbeseitigungsdienst ist auf Arbeiten an dem Heizgerät (einschließlich Steuer- und Regeleinrichtungen sowie der Heizwasserpumpe) begrenzt.
- (c) Soweit zur Beseitigung der Störung der Austausch von Teilen notwendig ist, sind diese von dem Kunden gesondert, auf der Grundlage der jeweils geltenden Preisliste von inhome, zu vergüten. Soweit die Kosten für die Ersatzteile 150,- EUR bei einem Termin übersteigen, wird inhome den Kunden vor dem geplanten Austausch der Teile über die anfallenden Kosten unterrichten.
- (d) Soweit eine Störung nachweislich darauf zurückzuführen ist, dass ein Wartungsintervall gemäß § 2 (3) (c) entfallen ist, weil der Kunde an dem angebotenen bzw. vereinbarten Termin nicht anzutreffen war, kann inhome die Kosten für die Beseitigung der Störung einschließlich An- und Abfahrtskosten von dem Kunden ersetzt verlangen.

(5) Full-Service-Schutzbrief

Bei Abschluss des Full-Service-Schutzbrieves verpflichtet sich inhome zur Durchführung der Leistungen wie in § 2 (4) beschrieben mit der Maßgabe, dass die Kosten für Ersatzteile (begrenzt auf das Heizgerät) während der Vertragslaufzeit vollumfänglich von inhome übernommen werden.

(6) Soweit Kosten für Ersatzteile nach dem vorstehenden Absatz (5) (Full-Service-Schutzbrief) von inhome übernommen werden, gilt dies nur, soweit der jeweilige Ersatz aufgrund normaler Abnutzungserscheinungen des Heizgeräts erforderlich wird. Kosten für Ersatzteile, die auf mutwillige Beschädigung, unsachgemäße Benutzung oder außergewöhnliche Umwelteinflüsse (z. B. Wasserschäden, Brandschäden, Erdbeben oder ähnliche Naturereignisse) zurückzuführen sind, werden durch inhome nicht übernommen.

(7) Ölkessel-Reinigung

Bei Abschluss der Zusatzleistung Ölkessel-Reinigung verpflichtet sich inhome zur Reinigung des Ölkessels des Kunden im Rahmen der jährlichen Wartungsintervalle gemäß § 2 (3).

(8) Zusatzkosten

Falls und soweit für inhome zusätzliche Kosten wegen eines unsachgemäßen Umgangs mit dem Heizgerät und/oder wegen einer Verletzung der sonstigen Mitwirkungspflichten des Kunden gemäß § 6 entstehen, ist inhome berechtigt, dem Kunden diese zusätzlichen Kosten gesondert in Rechnung zu stellen.

(9) Subunternehmer

inhome ist berechtigt, die vereinbarten Leistungen durch Subunternehmer erbringen zu lassen.

§ 3 Vergütung

(1) Höhe der Vergütungen

Die Höhe der an inhome zu entrichtenden Vergütungen ergibt sich aus dem inhome Vertrag.

(2) Fälligkeit der Vergütungen

Hinsichtlich der Fälligkeit der zu entrichtenden Vergütungen gilt Folgendes:

- (a) Monatlich zu leistende Zahlungen sind jeweils zum 3. Werktag eines jeden Kalendermonats fällig und werden von inhome eingezogen. Die erste Rate ist im Folgemonat nach Rechnungsstellung fällig.
- (b) Jährlich zu leistende Zahlungen sind jeweils 14 Tage nach Abschluss des Vertrages fällig und werden von inhome, soweit eine Einzugsermächtigung erteilt ist, eingezogen.
- (c) Alle Einmalzahlungen und sonstigen Vergütungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung durch inhome fällig. Beim Verkauf des Heizgeräts erfolgt die Rechnungsstellung nicht vor erfolgreicher Installation des Heizgeräts.

(3) Vorzeitige Zahlung bei Ratenzahlung

Soweit beim Verkauf des Heizgeräts eine Ratenzahlung (Finanzkauf) vereinbart worden ist und der Kunde seine Verbindlichkeiten aus dem Ratenzahlungsgeschäft vorzeitig erfüllt, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

(4) inhome ist berechtigt, die Vergütung für die Wartungs- und Servicedienste angemessen zu erhöhen, soweit die Kosten für die Erbringung der Leistungen durch inhome mehr als unerheblich ansteigen. Erhöhungen der Vergütung sind dem Kunden mit einer Frist von mindestens drei (3) Monaten zum Ende eines Vertragsjahres anzuzeigen und sind nur mit Wirkung für die jeweils folgenden Vertragsjahre zulässig. Im Falle der Anzeige einer Erhöhung der Vergütung um mehr als 5% ist der Kunde berechtigt, den jeweiligen Wartungs- bzw. Service-Schutzbrief mit einer Frist von einem (1) Monat zum Ende des Vertragsjahres außerordentlich zu kündigen.

(5) Mehrwertsteuer

Sämtliche der in diesem Vertrag genannten Preise und Kosten verstehen sich inklusive der beim Vertragsabschluss geltenden Mehrwertsteuer. Erhöht oder verringert sich die gesetzliche Mehrwertsteuer, so wird die Vergütung zu Ziffer 2. angepasst.

§ 4 Gewährleistung

(1) Gewährleistung

Soweit durch inhome Waren verkauft oder Werkleistungen erbracht werden, gelten die nachfolgenden Gewährleistungsregelungen.

(2) Gewährleistungsfrist

Die Gewährleistungsfrist für Mängelansprüche beträgt zwei Jahre. Der Beginn der Gewährleistungsfrist richtet sich nach dem Gesetz.

(3) Rücktritt, Minderung

inhome erbringt die Gewährleistung im Wege der Nacherfüllung durch Reparatur oder Ersatzleistung. Zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung des Kaufpreises und/oder Werklohns ist der Kunde erst nach erfolglosem Ablauf einer von ihm gesetzten angemessenen Frist zur Nacherfüllung berechtigt, es sei denn, die Fristsetzung ist nach den gesetzlichen Bestimmungen entbehrlich (§ 323 Abs. 2, § 440, § 441 Abs. 1 BGB).

(4) Ausschluss der Gewährleistung

Sollte der Kunde, trotz Empfehlung durch inhome, auf den Anschluss eines Niedertemperatur-Heizkessels an einen nicht sanierten/geeigneten Schornstein bestehen, übernimmt inhome keine Haftung für daraus resultierende Durchfeuchtungsschäden. Die Notwendigkeit einer Schornstein-sanierung hat der Kunde im Zweifelsfall durch den zuständigen Bezirksschornsteinfeger feststellen zu lassen.

§ 5 Haftung

inhome haftet für sämtliche sich ergebenden Schäden, gleich ob aus Vertragsverletzung oder aus unerlaubter Handlung, nur nach Maßgabe der folgenden Vorschriften.

(1) Vorsatz etc.

Bei Vorsatz, Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet inhome nach den gesetzlichen Vorschriften.

(2) Grobe Fahrlässigkeit

Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung von inhome auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch leitende Angestellte von inhome verursacht wurde.

(3) Einfache Fahrlässigkeit

Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet inhome nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde oder ein Fall des Verzugs oder der Unmöglichkeit vorliegt. In diesen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden begrenzt.

(4) Keine Beschränkung

Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen gelten nicht im Fall der Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie (§ 444 BGB), bei Ansprüchen im Sinne des § 437 Abs. 3 BGB wegen der Mangelhaftigkeit von Verbrauchsgütern sowie im Fall des arglistigen Verschweigens eines Mangels.

(5) Angestellte etc.

Soweit die Haftung für inhome ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung der Angestellten, Vertreter sowie Erfüllungsgehilfen von inhome.

§ 6 Mitwirkung

(1) Zugänglichkeit der Arbeitsstelle

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass zu dem vereinbarten Lieferungs- und Installationstermin, bei Wartungs- und/oder Störungsarbeiten sowie bei Ausbau der Vorbehaltsware im Fall eines Rücktritts gemäß § 8 (3) die Arbeitsstelle frei zugänglich ist.

(2) Information

Darüber hinaus hat der Kunde oder ein von ihm instruierter Vertreter während der Leistungserbringung vor Ort inhome als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen und inhome umfassend über die für die Durchführung der Arbeiten relevanten Umstände zu informieren.

(3) Zustimmung

Soweit für die Leistungserbringung von inhome bei dem Kunden vor Ort Zustimmungen Dritter (z.B. des Hauseigentümers) erforderlich sind, wird der Kunde diese selbständig und auf eigene Kosten vor Beginn der Leistungserbringungen einholen und inhome von etwaigen Ansprüchen Dritter aufgrund fehlender Zustimmungen freistellen.

(4) Umgang mit dem Heizgerät

Der Kunde hat das Heizgerät gegen Beschädigungen, insbesondere durch Frost, zu schützen und bei seinem Gebrauch die mitgelieferte Gebrauchsanweisung zu beachten.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

(1) Vorbehaltsware

Das Heizgerät und alle sonstigen gelieferten Waren bleiben das Eigentum von inhome (Vorbehaltsware) bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der künftig entstehenden oder bedingten Forderungen aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen.

(2) Vorübergehender Einbau

Soweit und solange die genannten Zahlungen nicht vollständig geleistet worden sind, erfolgt der Einbau der Vorbehaltsware nur vorübergehend.

§ 8 Laufzeit, Kündigung

(1) Laufzeit der Verträge, Kündigung

Die Verträge über die Schutzbriefe werden für folgende Laufzeit geschlossen:

(a) Die Verträge über den Wartungs-Schutzbrief oder den Service-Schutzbrief und/oder die Ölkessel-Reinigung werden mit einer Anfangslaufzeit von einem Jahr geschlossen. Soweit die Verträge nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Vertragsende gekündigt werden, verlängern sie sich automatisch um Perioden von jeweils einem weiteren Jahr.

(b) Der Vertrag über den Full-Service-Schutzbrief wird für die in dem inhome Vertrag angegebene Laufzeit geschlossen.

(2) Außerordentliche Kündigung

Das Recht beider Parteien zur Kündigung der Verträge gemäß § 8 (1) aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund, der inhome zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn sich der Kunde mit den zu leistenden Vergütungen mehr als zwei Monate in Rückstand befindet.

(3) Rücktritt

inhome ist zum Rücktritt von dem Vertrag über den Kauf des Heizgeräts gemäß § 2 (2) berechtigt, wenn der Kunde mit der Bezahlung des Kaufpreises bzw. mindestens zwei aufeinanderfolgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise mit mindestens 5% des Nennbetrags des Teilzahlungspreises in Zahlungsverzug gerät und inhome dem Kunden erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrages gesetzt hat. Nach Erklärung des Rücktritts hat der Kunde mit inhome unverzüglich einen Termin zum Ausbau der Vorbehaltsware zu vereinbaren und diese gegen eine entsprechende Empfangsbestätigung an inhome herauszugeben. Der Kunde erhält dann den Kaufpreis bzw. die von ihm geleisteten Raten abzüglich des zu ermittelnden Wertverlustes der Anlage und eines Bearbeitungsaufschlages erstattet. Bei einem

Finanzkauf ist inhome alternativ berechtigt, in den genannten Fällen des Zahlungsverzuges den verbleibenden Restbetrag mit einer Frist von zwei Wochen fällig zu stellen.

§ 9 Datenschutz

Umgang mit personenbezogenen Daten

Wie wir Ihre Daten verarbeiten, erfahren Sie in der „Allgemeinen Datenschutz-Information von swb Services AG & Co. KG“ oder im Internet unter www.swb.de/Datenschutz-Info. Gerne schicken wir Ihnen das Merkblatt auch per Post zu.

§ 10 Schlussbestimmungen

(1) Die Wirksamkeit dieses Vertrages steht unter der aufschiebenden Bedingung einer positiven Bonitätsprüfung des Kunden.

(2) Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Bremen.

(3) Vertragsänderungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dieses gilt auch für Änderungen dieser Schriftformklausel.

(4) Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages hiervon unberührt.

§ 11 Ihre Rechte als Verbraucher

Wir nehmen an keinen Verbraucherstreitbelegungsverfahren teil.

Stand: Mai 2019

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- > An swb Services AG & Co. KG,
Theodor-Heuss-Allee 20, 28215 Bremen,
Telefon: 0421 359-7359, Fax: 0421 359-3488,
E-Mail: info@inhome.de
- > Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
- > Bestellt am (*)/erhalten am (*)
- > Name des/der Verbraucher(s)
- > Anschrift des/der Verbraucher(s)
- > Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- > Datum

(*) Unzutreffendes bitte streichen